

Unabhängige |||||
Historikerkommission |||||
zur Geschichte des |||||
Reichsarbeitsministeriums
1933 – 1945 |||||

Swantje Greve (Unabhängige Historikerkommission
zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933–1945, Berlin)

**DIE ARBEITSKRÄFTEREKRUTIERUNGEN
IM REICHSKOMMISSARIAT UKRAINE
WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGS**

Working Paper Series A | No. 14

eds. Elizabeth Harvey and Kim Christian Priemel

Working Papers of the Independent Commission of Historians
Investigating the History of the Reich Ministry of Labour
(*Reichsarbeitsministerium*) in the National Socialist Period

ISSN 2513-1443

© Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, 2017

Website: <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen>

ISSN 2513-1443

All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorisation of the UHK or the author/s.

This paper can be downloaded without charge from <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de> or from the Social Science Research Network electronic library. Information on all of the papers published in the UHK Working Paper Series can be found on the UHK's website.

1. Organisation der Arbeitsverwaltung im Reichskommissariat Ukraine¹

Im Zuge des Angriffs auf die Sowjetunion im Sommer 1941 gelang den deutschen Truppen in den ukrainischen Gebieten ein relativ schneller Vorstoß. Schon im November standen weite Teile der Zentral- und Westukraine unter deutscher Besatzung. In der Ukraine bestanden einige städtische Ballungsräume und Industriezentren, doch zu Beginn der 1940er Jahre war das Land insgesamt noch stark agrarisch geprägt; zwei Drittel der Bevölkerung lebten außerhalb der Städte. Der Lebensstandard der ukrainischen Bevölkerung war insgesamt gering. Die sowjetische Kollektivierung der Landwirtschaft, zwangsweise Getreideabgaben an den Staat und die große Hungersnot von 1932/33 gehörten zu ihren prägenden Erfahrungen. Zudem herrschte eine große Arbeitslosigkeit, die durch die Kriegszerstörungen im Rahmen der Besetzung durch die deutschen Truppen noch verstärkt wurde.²

Die deutschen Besatzer verfolgten bezüglich der ukrainischen Gebiete von Anfang an eine Politik der wirtschaftlichen Ausbeutung, die auch die Ausbeutung der Arbeitskraft der Bevölkerung einschloss. Grundlegende Voraussetzung hierfür war die Etablierung einer Arbeitsverwaltung – in diesem Bereich hatten die Deutschen schon in anderen besetzten und annektierten Gebieten Erfahrungen gesammelt, von denen sie nun profitieren konnten. So ähnelte das Vorgehen in der Ukraine in vielen Punkten dem Verfahren, das die Deutschen bei der Besetzung Polens angewandt hatten.³ Den kämpfenden Truppen folgten Beamte der deutschen Arbeitsverwaltung in die neu besetzten ukrainischen Gebiete, die unmittelbar damit begannen, die Organisationsstrukturen der Arbeitsverwaltung, das heißt Arbeitsbehörden bzw. Arbeitsämter zu errichten. Das bedeutet, dass noch unter militärischer Verwaltung die ersten Arbeitsämter etabliert wurden. Aufgabe dieser Behörden war es, die arbeitsfähige Bevölkerung und insbesondere die Arbeitslosen zu registrieren und zu vermitteln. Bedarf meldeten zunächst insbesondere Einheiten der Wehrmacht an, die Arbeitskräfte für den Straßen-, Bahn- und Brückenbau benötigten. Daneben

¹ Vgl. insgesamt zum Thema des Working Papers auch meinen Beitrag im Sammelband der Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus: Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz und das Reichsarbeitsministerium, in: Alexander Nützenadel (Hg.), *Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen*, Göttingen 2017, S. 387-422.

² Vgl. Tanja Penter, *Kohle für Stalin und Hitler. Arbeiten und Leben im Donbass 1929–1953*, Essen 2010, S. 417-420; dies., *Arbeiten für den Feind in der Heimat. Der Arbeitseinsatz in der besetzten Ukraine 1941–1944*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1 (2004), S. 65-94, hier S. 65f.; Karel Berkhoff, *Harvest of Despair. Life and death in Ukraine under Nazi rule*, Cambridge 2004, S. 6ff. Vgl. auch Wirtschaftsstab Ost, *Besondere Anordnungen Nr. 25, 18.8.1941*, Sammlung der Bundesagentur für Arbeit zur Entwicklung der Arbeitsverwaltung in Deutschland (SEAD-BA), *Historische Sammlung Maier*, Ordner 160.

³ Vgl. hierzu ausführlich Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999, S. 77-110; Karsten Linne, Zoran Janjetovic, Florian Dierl, *Pflicht, Zwang und Gewalt. Arbeitsverwaltungen und Arbeitskräftepolitik im deutsch besetzten Polen und Serbien 1939–1944*, Essen 2013.

stellte die Landwirtschaft im besetzten Gebiet (Ernte, Herbstbestellung) einen vordringlichen Bereich für den Einsatz von Arbeitskräften dar.⁴

Schon im Juli 1941 erging der erste „Führererlass“, der die Übergabe der neu besetzten sowjetischen Gebiete von der Militär- an die Zivilverwaltung regelte. Diese Zivilverwaltung sollte dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, dem sogenannten Ostministerium, unter Alfred Rosenberg unterstehen. Die Wehrmacht war in den wenigen Wochen seit dem Angriff auf die Sowjetunion schon so weit in das Landesinnere vorgedrungen, dass eine dauerhafte administrative Regelung nötig wurde, denn die Militärverwaltung verfügte nicht über ausreichend Kapazitäten, um das gesamte neu eroberte Gebiet zu verwalten. Offiziell wurde am 1. September 1941 das Reichskommissariat Ukraine unter Leitung des ostpreußischen Gauleiters Erich Koch gebildet und es wurden die ersten Gebiete an die Zivilverwaltung übergeben. Das Reichskommissariat wurde in mehreren Etappen erweitert; seine größte Ausdehnung hatte es im Herbst 1942.⁵

Das Reichskommissariat Ukraine (RKU) war durch eine mehrstufige Besatzungsverwaltung organisiert und unterstand dem Ostministerium. Über dieses sollten – zumindest war dies formal so vorgesehen – alle Weisungen und Anordnungen, die aus dem Reichsgebiet kamen, an das RKU laufen. Die reichsdeutschen Fachministerien hatten keine unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber dem Reichskommissariat. Das Gesamtgebiet des RKU war unterteilt in Generalbezirke, diese waren wiederum untergliedert in Stadt- und Kreisgebiete. Dort waren jeweils eigene General- bzw. Stadt- oder Gebietskommissare mit ihren Verwaltungsstäben eingesetzt.⁶ Auf der Ebene unterhalb der Gebietskommissare wurde zudem eine einheimische Verwaltung gebildet, deren Mitarbeit für die deutschen Besatzer von grundlegender Bedeutung war. Denn das Wissen und die Kenntnisse dieser einheimischen Dienststellen, geleitet von Rayonvorstehern, Bürgermeistern oder Dorfältesten, wurden dringend für die Verwaltung von Land und Bevölkerung benötigt. Wenn möglich, griffen die Besatzer bei der Besetzung dieser Posten auf „volksdeutsche“ Kräfte zurück, da diese für politisch verlässlich gehalten wurden. Die einheimische Verwal-

⁴ Vgl. Penter, Kohle (Anm. 2), S. 19; Dieter Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008, S. 307. Vgl. auch Richtlinien für die Führung der Wirtschaft (Grüne Mappe). Teil 1: Aufgaben und Organisation der Wirtschaft, Juli 1941, Bundesarchiv (BArch) R 26 VI/33a, hier insbesondere S. 16-19; Wirtschaftsinspektion Süd: Kriegstagebuch der Wirtschaftsinspektion Süd. Juni 1941–September 1942, Schlussübersicht über den Kriegseinsatz 1941, National Archives and Records Administration, Washington, DC (NARA), T 77/Roll 1103.

⁵ Vgl. Andreas Zellhuber, „Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu ...“. Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941–1945, München 2006, S. 89ff.; Berkhoff (Anm. 2), S. 2.

⁶ Mehrere Kreisgebiete konnten zudem zu einem Hauptbezirk zusammengefasst werden, der einem Hauptkommissar unterstand. Zum Aufbau der Zivilverwaltung vgl. ebd., S. 35-38; Zellhuber (Anm. 5), S. 89. Vgl. auch Erlass des Führers über die Verwaltung der neu besetzten Ostgebiete, 17.7.1941, Archiv des United States Holocaust Memorial Museum (USHMM), ITS Collection, 1.2.7.5/82174706-708.

tung hatte jedoch keine eigene Entscheidungskompetenz, sondern musste die Vorgaben der deutschen Besatzer ausführen.⁷

In diese mehrstufige Besatzungsverwaltung wurde nun die Arbeitsverwaltung integriert, indem in den verschiedenen Instanzen jeweils eigene Abteilungen für Arbeit gebildet wurden. Das Personal dafür stellten das Reichsarbeitsministerium bzw. dessen nachgeordnete Behörden.⁸ Das Reichsarbeitsministerium war somit nicht unmittelbar als Organisation in der besetzten Ukraine tätig, aber durch sein Personal in den entsprechenden Fachabteilungen der Besatzungsverwaltung vertreten und auf diese Weise an der Entwicklung der Arbeitspolitik beteiligt.

Auf der lokalen Ebene waren überdies die schon während der Militärverwaltung etablierten Arbeitsämter tätig, die weiterhin für Erfassung und Vermittlung der Arbeitskräfte zuständig waren. Sie stellten die zentrale Instanz der Arbeitsverwaltung vor Ort dar. Um der Forderung nach Registrierung der arbeitsfähigen Bevölkerung Nachdruck zu verleihen, wurde in einigen Regionen noch 1941 damit begonnen, die Ausgabe von Lebensmittelkarten an die Meldung bei einer Arbeitsbehörde zu koppeln, und auf diese Weise eine erste Zwangsmaßnahme eingeführt. Zudem wurde schon im August 1941 die Arbeitspflicht für die Bevölkerung in den besetzten sowjetischen Gebieten eingeführt – sowie der Arbeitszwang für die jüdische Bevölkerung. Bereits in den ersten Monaten der Besatzung zeigte sich somit der repressive Charakter der deutschen Arbeitspolitik in der Ukraine.⁹

2. Die Anfänge der Arbeitskräfterekrutierungen 1941/42

Im Oktober und November 1941 wurde auf höchster Ebene des NS-Regimes die Entscheidung für den umfassenden Einsatz sowjetischer Zivilarbeitskräfte im Reichsgebiet getroffen. Um die Bevölkerung in der Ukraine für die Meldung zur Arbeitsaufnahme in Deutschland zu mobilisieren, bildete das Reichsarbeitsministerium sogenannte Reichswerbekommissionen und entsandte im Dezember 1941 zehn von diesen in die Ukraine. Bei den Mitgliedern der Kommissionen handelte es sich um Personal der reichsdeutschen Arbeitsverwaltung, das heißt Beamte und Angestellte der Landes- und Arbeitsämter. Somit waren die Mitarbeiter des Reichsarbeitsministeriums

⁷ Zur einheimischen Verwaltung vgl. Markus Eikel, Arbeitsteilung und Verbrechen. Die ukrainische Lokalverwaltung unter deutscher Besatzung 1941–1944, in: Timm C. Richter (Hg.), Krieg und Verbrechen. Situation und Intention. Fallbeispiele, München 2006, S. 135-146.

⁸ Detailliert zum Ostministerium vgl. Zellhuber (Anm. 5), S. 123.

⁹ Vgl. Markus Eikel, Arbeitseinsatz in der besetzten Sowjetunion 1941–1944. Das Reichskommissariat Ukraine als Fallbeispiel, in: Babette Quinkert (Hg.), Deutsche Besatzung in der Sowjetunion 1941–1944. Vernichtungskrieg – Reaktionen – Erinnerung, Paderborn 2014, S. 175-195, hier S. 176-179; Maryna Dubyk, Arbeitseinsatz und Lebensbedingungen im Reichskommissariat Ukraine und im ukrainischen Gebiet unter Militärverwaltung (1941–1944), in: Dieter Pohl (Hg.), Zwangsarbeit in Hitlers Europa: Besatzung, Arbeit, Folgen, Berlin 2013, S. 195-213, hier S. 198; Herwig Baum, „Für die Stadt Kiew wird eine ‚Fangaktion‘ vorbereitet...“. Akteure und Praxis der Zwangsarbeiterrekrutierungen in der Ukraine während des Zweiten Weltkriegs, in: Karsten Linne, Florian Dierl (Hg.), Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, Berlin 2011, S. 270-302, hier S. 275.

bzw. seiner nachgeordneten Behörden auf der lokalen Ebene unmittelbar in die Rekrutierung der Arbeitskräfte involviert. Die Reichswerbekommissionen, jeweils bestehend aus bis zu sechs Personen, sollten mit den Dienststellen vor Ort zusammenarbeiten, insbesondere mit den dort schon tätigen Arbeitsämtern und den einheimischen Verwaltungen. Sie waren organisatorisch bei den Gebietskommissaren angesiedelt, erhielten ihre fachlichen Weisungen und Arbeitsvorgaben jedoch vom Reichsarbeitsministerium. Die auch als „Werber“ bezeichneten Mitglieder der Kommissionen zogen in den ihnen zugeteilten Bezirken nun durch die Dörfer und Städte und priesen mit eigens für diesen Zweck gedrucktem Werbematerial wie Plakaten oder Broschüren die Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet an.¹⁰

Die erste Phase der Arbeitskräfterekrutierungen verlief aus Sicht der Reichswerbekommissionen durchaus zufriedenstellend. Dabei spielten verschiedene Faktoren eine Rolle. Die Ernährungssituation in den ukrainischen Gebieten war außerordentlich prekär und die Zerstörungen von Industrie und Landwirtschaft infolge der Kriegshandlungen verschlechterten die Lage zusätzlich. In diesem Zusammenhang ist auch auf die fatalen Folgen der „Hungerpolitik“ der Besatzer zu verweisen. Die Pläne auf deutscher Seite sahen vor, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Ukraine zu großen Teilen für die kämpfende Truppe sowie die deutsche Bevölkerung zu nutzen. Dabei wurde bewusst einkalkuliert, dass große Teile der einheimischen Bevölkerung verhungern würden.¹¹ Dieser von den Besatzern forcierten „Hungerpolitik“ fielen im Winter 1941/42 tausende Menschen zum Opfer. Da sie sich anfangs insbesondere gegen die Stadtbevölkerung richtete, waren hier die Opferzahlen besonders hoch. Allein in Charkow verhungerten im Winter 1941/42 mindestens 12.000 Menschen.¹² Die Arbeitsaufnahme in Deutschland erschien den Menschen als Möglichkeit, diesen katastrophalen Verhältnissen zu entkommen.¹³

Zudem standen große Teile der Bevölkerung den deutschen Besatzern zunächst positiv gegenüber. Nach den langen Jahren unter sowjetischer Herrschaft begrüßten sie die Deutschen als Befreier vom stalinistischen Regime und hofften auf eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse.¹⁴ Überdies war die Neugier auf das industrialisierte Deutschland weit verbreitet. Die Reichswerbekommissionen schürten weitere Hoffnungen, indem sie gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in

¹⁰ Zur Aufstellung der Kommissionen vgl. Ernst Meincke (Reichsarbeitsministerium), betr. Arbeitseinsatz von Sowjetrussen, hier: Verteilung der Anwerbebezirke in den neuen Ostgebieten auf die Landesarbeitsämter im Reich, 10.12.1941, Staatsarchiv München (StAM) Arbeitsämter/Nr. 762.

¹¹ Vgl. Christian Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998, S. 10-85. Vgl. auch Wirtschaftsführungsstab Ost: Richtlinien für die Führung der Wirtschaft (Grüne Mappe). Teil 1: Aufgaben und Organisation der Wirtschaft, Juli 1941, BArch R 26 VI/33a; Aktennotiz über Ergebnis der heutigen Besprechung mit den Staatssekretären über Barbarossa, 2.5.1941, PS-2718, in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1948, Bd. 31, S. 84.

¹² Vgl. Penter, Kohle (Anm. 2), S. 188.

¹³ Vgl. Pohl, Herrschaft (Anm. 4), S. 63-66, 183-200; Penter, Kohle (Anm. 2), S. 185-195. Später wurde die Hungerpolitik in eine selektive Hungerpolitik gegenüber allen Nicht-Arbeitenden umgewandelt.

¹⁴ Vgl. Berkhoff (Anm. 2), S. 7-20.

Deutschland sowie eine schnelle Rückkehr in die Heimat versprochen – Versprechen, die sich bald als Lügen herausstellen sollten. All diese Faktoren bewirkten, dass es anfangs zu zahlreichen Meldungen für die Arbeitsaufnahme im Reich kam.¹⁵

Diese frühen Meldungen der ukrainischen Bevölkerung zur Arbeit in Deutschland sollten jedoch keinesfalls als Beleg für eine anfänglich verbreitete „Freiwilligkeit“ gewertet werden. Schon allein angesichts der katastrophalen Lebensbedingungen vor Ort, die durch die deutschen Besatzer bewusst forciert wurden, ist die Bezeichnung „freiwillig“ außerordentlich problematisch. Auch die Tatsache, dass die deutsche Arbeitsverwaltung schon 1941 die ersten Zwangsmaßnahmen einführt – nämlich die Koppelung der Lebensmittelkarten an die Meldung bei einer Arbeitsbehörde sowie die Arbeitspflicht für weite Teile der Bevölkerung –, stellt die Angemessenheit des Begriffs in Frage. Die falschen Versprechungen seitens der Reichswerbekommissionen weckten zudem bewusst überhöhte Erwartungen an die Verhältnisse in Deutschland, die dann bitter enttäuscht wurden. In Anbetracht der verschiedenen Faktoren scheint es sinnvoller, den Zwangscharakter der deutschen Arbeitspolitik in der Ukraine von Beginn der Besetzung an zu betonen.¹⁶

Da die Besatzer beabsichtigten, die durch die Kriegshandlungen zerstörte Industrie teilweise wieder in Gang zu bringen, um für den lebensnotwendigen Bedarf der Bevölkerung sowie die Anforderungen der Truppe zu produzieren, benötigten sie auch im besetzten Land selbst eine bestimmte Zahl an Arbeitskräften. Auch innerhalb der lokalen Landwirtschaft waren für die Frühjahrs- bzw. Herbstbestellung Arbeitskräfte erforderlich. Überdies verlangten verschiedene Bauprojekte, insbesondere im Bereich des Straßenbaus, sowie die Aufrechterhaltung eines geregelten Transport- bzw. Logistikwesens durch die Reichsbahn nach Arbeitskräften. Der Bedarf an Facharbeitern und Facharbeiterinnen stellte dabei ein besonders großes Problem dar, denn diese waren zum Großteil von den sowjetischen Truppen bei ihrem Rückzug – oft unfreiwillig – evakuiert worden. Im Vergleich zu der Zahl an Arbeitskräften, die für das Reich angefordert wurde, fiel der Arbeitskräftebedarf im besetzten Gebiet erheblich höher aus. Berücksichtigt man den gesamten Besatzungszeitraum, war die Zahl der im besetzten Gebiet selbst eingesetzten Arbeitskräfte daher auch erheblich größer als die Zahl der ins Reich Verschleppten: Während insgesamt 22 Millionen Arbeitskräfte in der besetzten Sowjetunion für die deutsche Kriegswirtschaft arbeiten mussten, wurden „nur“ etwa drei Millionen als Zwangsarbeitskräfte ins Reichsgebiet deportiert.¹⁷

¹⁵ Ebd., S. 255f.

¹⁶ Vgl. auch die Diskussion der Begriffe „Zwangsarbeit“ und „Unfreie Arbeit“ in Marc Buggeln, Unfreie Arbeit im Nationalsozialismus. Begrifflichkeiten und Vergleichsaspekte zu den Arbeitsbedingungen im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten, in: Michael Wildt, Marc Buggeln (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, 2014, S. 231-252.

¹⁷ Vgl. Penner, Arbeiten (Anm. 2), S. 66.

Der Bedarf an Arbeitskräften vor Ort einerseits und die kontinuierliche Nachfrage der deutschen Kriegswirtschaft nach sowjetischen Zivilarbeitskräften andererseits führte zunehmend zu einem Konflikt: Angesichts beschränkter (und faktisch sinkender) Zahlen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen in den besetzten Gebieten entstand eine unauflösbare Konkurrenz um die verfügbare Arbeitskraft. Spätestens im Sommer 1942 wurde dieser Konflikt offensichtlich. Während immer wieder neue Kontingente an Arbeitskräften für die deutsche Kriegswirtschaft angefordert wurden, stieg zugleich die Nachfrage nach Arbeitskräften im Land. Dies galt insbesondere, nachdem die Rohstoffförderung und die Industrie in der Ukraine wiederbelebt worden waren. Vor allem die Manganföderung sowie die Kohle- und Eisenindustrie sollten für Rüstungszwecke ausgebeutet werden. Auch verlagerten die Deutschen zum Teil sogenannte kriegswichtige Produktion in die Ukraine. Hier spielte das Iwan-Programm eine zentrale Rolle, bei dem es sich um ein vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer 1942 in der Ukraine initiiertes großangelegtes Programm der Munitionsproduktion handelte. Insbesondere der Facharbeitskräftemangel wurde durch diesen Konflikt noch spürbarer.¹⁸

3. Die Ernennung des GBA und die Radikalisierung der Arbeitskräftepolitik

Im März 1942 wurde Fritz Sauckel von Hitler zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) ernannt. Für dieses Amt übertrug ihm Hermann Göring in seiner Eigenschaft als Vierjahresplanbeauftragter unter anderem das Weisungsrecht gegenüber den Chefs der Zivilverwaltungen und den Militärbefehlshabern. Für seine Aufgabe wurden dem GBA die für Arbeitsrecht und Lohnpolitik sowie die für Arbeitseinsatz zuständigen Hauptabteilungen III und V des Reichsarbeitsministeriums zur Verfügung gestellt.¹⁹ Organisatorisch gesehen lief die Arbeit dieser Hauptabteilungen unter dem neuen Chef zunächst genauso weiter wie zuvor. Unter der Ägide des GBA trat die Rekrutierung von Arbeitskräften in den besetzten sowjetischen Gebieten dennoch in ein neues Stadium: Sauckel erhöhte die Rekrutierungszahlen unmittelbar nach seiner Ernennung um das Dreifache. Dafür setzte er auf eine personelle Stärkung der Reichswerbekommissionen. Zudem schuf der GBA im September 1942 eine neue Instanz, indem er innerhalb der Besatzungs- und Militärverwaltungen ihm unmittelbar unterstellte Beauftragte ernannte. Dieses Personal ermöglichte ihm einen direkteren Zugriff auf die Arbeitsverwaltung vor Ort und stärkte so seine Position in den räumlich vom Reichsgebiet weit entfernten Regionen wie der Ukraine.²⁰ Die umfassenden Vollmachten des GBA führten dazu, dass sich der Einfluss der ihm unterste-

¹⁸ Vgl. Kim Christian Priemel, *Occupying Ukraine. Great expectations, failed opportunities, and the spoils of war, 1941–1943*, in: *Central European History* 48 (2015), S. 31-52; Baum (Anm. 9), S. 297, 302.

¹⁹ Vgl. Erlaß des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21.3.1942, RGBl. 1942, I, S. 179; Anordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers über einen GBA vom 27.3.1942, RGBl. 1942, I, Bl. 180.

²⁰ Vgl. Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*, Band 2, München 2003, S. 204f.

henden Ministerialbeamten des Reichsarbeitsministeriums auf die Arbeitspolitik außerhalb der Grenzen des Reiches ausdehnte.

Die Reichswerbekommissionen, unter dem GBA im Herbst 1942 in Arbeitseinsatzstäbe umbenannt, waren auf der lokalen Ebene für die Rekrutierung von Arbeitskräften zuständig. Wegen ihrer geringen personellen Ausstattung waren sie für die Zusammenstellung der Transporte auf die Mitarbeit der einheimischen Verwaltung, also der Rayonvorsteher, Bürgermeister oder Dorfältesten, angewiesen. Über die verschiedenen Ebenen der Besatzungsverwaltung wurden die in Berlin aufgestellten und auf die verschiedenen Gebiete in der Ukraine verteilten Arbeitskräftekontingente an die Leiter der Arbeitseinsatzstäbe sowie die Vorsteher der einheimischen Verwaltung weitergegeben. Entsprechend dieser Kommunikations- und Weisungskette gaben die verschiedenen Dienststellen auch die Verantwortung zur Erfüllung der Quoten jeweils nach unten weiter. Dies führte dazu, dass die Akteure auf der lokalen Ebene erheblich unter Druck gerieten. Verstärkt wurde der Druck durch Drohungen gegenüber den Vorstehern der einheimischen Verwaltung, die von hohen Geldstrafen bis zur Todesstrafe reichten, sollten die geforderten Arbeitskräfte nicht fristgerecht gestellt werden.

Um die Transporte zu füllen, rekrutierten die Arbeitseinsatzstäbe vermehrt auch Frauen. Infolge des Krieges bildeten in vielen Regionen Frauen, Kinder und alte Menschen den Großteil der Bevölkerung. Da die Arbeitsleistung der sowjetischen Frauen in der deutschen Industrie sehr hoch war und sie flexibel einsetzbar waren, da sie nicht den für deutsche Frauen geltenden Arbeits- und Mutterschutzbestimmungen unterlagen, war ihre Arbeitskraft bei deutschen Unternehmen auch zunehmend begehrt. Insgesamt waren im Jahr 1944 über die Hälfte der zur Arbeitsaufnahme ins Reichsgebiet deportierten Menschen aus Polen und der Sowjetunion Frauen, ihr Altersdurchschnitt lag bei etwa 20 Jahren.²¹

Auf der lokalen Ebene im Reichskommissariat Ukraine radikalisierten sich die Arbeitskräfterekrutierungen unter maßgeblicher Beteiligung der Arbeitseinsatzstäbe. Deren Tätigkeit gestaltete sich spätestens seit dem Sommer 1942 zunehmend schwierig. Die ukrainische Bevölkerung hatte inzwischen durch Briefe und durch die ersten Rückkehrer von den Arbeits- und Lebensbedingungen im Reich erfahren. Die Berichte wiesen eine erhebliche Diskrepanz zu den Versprechen der deutschen „Anwerbepostern“ auf, weshalb die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet schlagartig zurückging. Zudem erhielten die Arbeitseinsatzstäbe immer neue Quoten für Gebiete, in denen sie bei vorherigen Aktionen schon einmal Arbeitskräfte rekrutiert hatten. Die Lokalbevölkerung begegnete den erneuten Aufrufen zur Meldung für die Arbeit in Deutschland zunehmend mit Unverständnis und Ablehnung. Auch war die Zahl der arbeitsfähigen

²¹ Vgl. Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart 2001, S. 205–209; Herbert (Anm. 3), S. 11; Penter, Kohle (Anm. 2), S. 215–219, 424f.

gen, lokal nicht „kriegsnotwendig“ eingesetzten Menschen durch die vorherigen Aktionen schon dezimiert. Von den Arbeitseinsatzstäben kamen daher Meldungen, dass eine erneute Rekrutierung keinen Sinn mache. Dennoch wurden sie von den Zentralinstanzen aufgefordert, aus diesen Gebieten abermals Arbeitskräfte bereitzustellen.

Im Frühjahr 1943 ordnete Erich Koch im Reichskommissariat Ukraine in Abstimmung mit dem GBA und dessen Beauftragten erstmals die Dienstverpflichtung geschlossener Jahrgänge an, bei denen gleichermaßen Männer wie Frauen zwangsrekrutiert werden sollten. Schrittweise wurden diese massenhaften Zugriffe ausgedehnt: War zunächst nur der Jahrgang 1925 betroffen, bezog die Maßnahme wenige Wochen später schon die Jahrgänge 1923/24 und 1926/27 mit ein. Angesichts der zunehmend ablehnenden Haltung der Bevölkerung, die mit allen Mitteln versuchte, sich den Rekrutierungen und auch den Jahrgangsaushebungen zu entziehen, hatten die Arbeitseinsatzstäbe jedoch mit erheblichen Problemen zu kämpfen.²² Da die Ergebnisse der Aktion nicht den Erwartungen der Besatzer entsprachen, schaltete sich der GBA ein und ordnete im August 1943 in einem Erlass die geschlossene Aushebung der Jahrgänge 1925 bis 1927 in den besetzten sowjetischen Gebieten zugunsten des Reiches an.²³

Auch die Tätigkeit von Partisanenverbänden, welche die „Werber“ aus den Wäldern heraus angriffen, spielte für die Verschärfung der Situation eine Rolle. Die Arbeitseinsatzstäbe setzten verstärkt Zwang und Gewalt ein, um die geforderten Transporte zusammenzustellen. Dabei nutzten sie die Unterstützung der lokalen SS- und Polizeikräfte, da ihnen selbst die exekutiven Mittel fehlten. In Zusammenarbeit mit diesen sowie der einheimischen Verwaltung wurden nächtliche Razzien durchgeführt und alle für den Einsatz im Reichsgebiet in Frage kommenden Menschen bis zum Abtransport in Sammellager oder örtliche Gefängnisse gesperrt. Wurden bei diesen Razzien keine arbeitsfähigen Personen angetroffen, da sie vor Eintreffen der Arbeitseinsatzstäbe geflohen waren, brannten die Besatzer ihre Häuser nieder oder nahmen die Verwandten der Geflohenen als Geiseln. Auch kam es zu Straßenrazzien oder zur Umstellung öffentlicher Plätze und Kinos mit dem Ziel der willkürlichen Festnahme aller arbeitsfähigen Personen. Die zunehmende Radikalisierung der Maßnahmen setzte eine massive Gewaltspirale in Gang. Erhebliche Unruhe in der Bevölkerung und eine steigende Tätigkeit der Partisanenverbände waren die Folge.²⁴

²² Vgl. Baum (Anm. 9), S. 293ff.; Rolf-Dieter Müller (Hg.), Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943. Der Abschlussbericht des Wirtschaftsstabes Ost und Aufzeichnungen eines Angehörigen des Wirtschaftskommandos Kiew, Boppard am Rhein 1991, S. 323.

²³ Vgl. Jahrgangsmäßige Aushebung für das Reich. Erlass des GBA vom 23.7.43, 3.9.1943, BArch R 6/73, Bl. 102.

²⁴ Vgl. die Schilderung bei Markus Eikel, „Weil die Menschen fehlen.“ Die deutschen Zwangsarbeitsrekrutierungen und -deportationen in den besetzten Gebieten der Ukraine 1941–1944, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 405–433, hier S. 413ff. Vgl. auch folgende Quellen: Schreiben an BdS Ukraine betr. Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Osten, 25.5.1942, NARA T 175/Roll 250; Kommandeur der Sipo/SD Kiew, Lagebericht Mai 1942, 2.6.1942, Zentrales Staatsarchiv der obersten Staatsorgane und Verwaltungen der Ukraine (CDAVO) 3676-4-475, Bl. 173-197; Groh an Kreislandwirt Jarun, betr. Abstellung von Arbeitskräften für das Reich, 16.3.1943, USHMM RG-31.096M/Reel 6, Folder 6, S. 117.

Die kontinuierlichen Arbeitskräfteanforderungen sowie der Druck der Zentralstellen führten so im Zusammenspiel mit den situativen Faktoren auf der lokalen Ebene zu einem enormen Radikalisierungsprozess in der Ukraine, bei dem immer häufiger die Gewalt eskalierte. Die Anwendung von Gewalt wurde zwar nicht direkt von oben durch das Reichsarbeitsministerium oder den GBA angeordnet. Aufgrund des Befehls, die Rekrutierungen mit allen Mitteln und unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte zu bewerkstelligen, schien sie den lokalen Akteuren aber als legitimes Mittel. Die Arbeitseinsatzstäbe als ausführende Kräfte des Reichsarbeitsministeriums bzw. des GBA waren an diesem Radikalisierungsprozess unmittelbar vor Ort beteiligt.

Die Ukraine – das Reichskommissariat sowie die unter Militärverwaltung stehenden Gebiete – entwickelte sich unter deutscher Besatzung zu einem Hauptrekrutierungsgebiet für ausländische Zivilarbeitskräfte. Insgesamt wurden zwischen 1941 und 1944 etwa 1,7 Millionen Menschen aus der Ukraine ins Reichsgebiet verschleppt.²⁵ Dabei lag prozentual an der Bevölkerungszahl gemessen die Zahl der rekrutierten Arbeitskräfte im Reichskommissariat Ukraine niedriger als im militärisch verwalteten Gebiet.²⁶ Doch ist eine rein zahlenmäßige Analyse nicht weiterführend. Aus Sicht der Arbeitsverwaltung gilt es zu berücksichtigen, dass sich in beiden Gebieten eine ähnliche Dynamik entwickelte und enge Bezüge bestanden, sowohl hinsichtlich der durchgeführten Maßnahmen als auch aus personeller und organisatorischer Sicht. Aufgrund dessen sollte die deutsche Arbeitskräftepolitik im Reichskommissariat Ukraine und in der militärisch verwalteten Ostukraine nicht getrennt voneinander betrachtet werden.²⁷

²⁵ Vgl. Spoerer (Anm. 21), S. 80

²⁶ Vgl. Penter, Arbeiten (Anm. 2), S. 72.

²⁷ Vgl. hierzu meine im Entstehen begriffene Dissertation zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und den Zwangsarbeitskräfteerkrutierungen in der Ukraine.